

Handreichung für § 5 Absatz 4 Tenure-Track-Satzung

beschlossen im Senat am 19. Dezember 2018

- Procedere für die Festlegung von Leistungskriterien zur Beurteilung von Tenure-Track-Professuren im Rahmen der Zwischen- und der Tenure-Evaluation

1. Zwischen- und Tenure-Evaluation im Tenure-Track-Verfahren

Das Tenure-Track-Verfahren an der FSU Jena sieht nach ca. 3 Jahren eine Zwischenevaluation und nach ca. 5 Jahren eine Tenure-Evaluation der im Rahmen einer Tenure-Track-Professur erbrachten Leistungen vor (siehe §§7 und 11 TT-Satzung vom 17. Mai 2017).

Zusätzlich dazu wird vor der Tenure-Evaluation eine Vorprüfung anhand von 3 Kernleistungskriterien des Präsidiums mit jeweiligen Schwellenwerten durchgeführt. Die Schwellenwerte müssen am Ende des fünften Jahres einer Tenure-Track-Professur erreicht sein. Sollte der Schwellenwert eines dieser Kernleistungskriterien nicht erreicht werden, dann empfiehlt das Präsidium, eine Tenure-Evaluation nicht vorzunehmen. Bei Erreichen aller Zielgrößen wird die Tenure-Evaluation wie in der Tenure-Track-Satzung beschrieben durchgeführt.

Zum Zweck der Leistungsbewertung schließt das Präsidium in enger Absprache mit der Fakultät und der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Ziel- und Leistungsvereinbarung. Hierfür werden Leistungskriterien, zugehörige Zielgrößen sowie die Art der Leistungsnachweise für die Zwischen- und Tenure-Evaluation festgelegt und in das *Berufungsangebot* aufgenommen. Die Leistungskriterien und Zielgrößen für die Tenure-Evaluation können im Rahmen der Zwischenevaluation auf Vorschlag der Fakultät im Einvernehmen mit dem Präsidium nochmals angepasst werden, um die von der Berufenen bzw. dem Berufenen eingeschlagene Richtung noch berücksichtigen zu können. Ebenfalls werden die 3 Kernleistungskriterien des Präsidiums mit jeweiligen Schwellenwerten für die Vorprüfung festgelegt und in das *Berufungsangebot* aufgenommen.

Die Zwischen- und Tenure-Evaluation stellt auf die Gesamtheit und das Gesamtbild der im Verlauf einer Tenure-Track-Professur erbrachten Leistungen unter Einbeziehung von internen und externen Gutachten ab. Die anhand dieser Handreichung zu erarbeitende Ziel- und Leistungsvereinbarung gibt einen Erwartungsrahmen vor und stellt den Kern der Evaluationen dar. Bei der Gesamtdarstellung und -bewertung der Persönlichkeit als Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer im Rahmen der Evaluationen können allerdings auch weitere, nicht vereinbarte Kriterien und darin erbrachte Leistungen Berücksichtigung finden. Es besteht demnach auch bei Erfüllung und Nichterfüllung aller vereinbarten Kriterien ein Ermessen hinsichtlich der Entscheidung über die weitere Beschäftigung.

2. Ziel- und Leistungsvereinbarung

Die Festlegung der Ziel- und Leistungsvereinbarung erfolgt in 4 Schritten:

1. Festlegung der Leistungskriterien für die Zwischen- und Tenure-Evaluation
2. Festlegung der Zielgrößen für die ausgewählten Leistungskriterien
3. Festlegung der Kernleistungskriterien und jeweiliger Schwellenwerte für die Vorprüfung
4. Festlegung der Art der Leistungsnachweise

Schritt 1: Festlegung der Leistungskriterien für die Zwischen- und Tenure-Evaluation

Im Rahmen der Bewertung der Tenure-Track-Professorinnen und Professoren sind die Leistungen in Forschung und Lehre ausschlaggebend. Um diese Leistungen zu bewerten, legt das Präsidium die folgenden 5 Leistungskriterien fest:

Leistungskriterien des Präsidiums (P-Kriterien)

1. Originalität der Forschung bzw. Eigenständigkeit des Forschungsansatzes
2. Anzahl und/oder Qualität der Publikationen
3. Qualitätsentwicklung in der Lehre
4. Umfang und Qualität der Nachwuchsförderung
5. Führungskompetenzen

Das Leistungskriterium 1 (Originalität der Forschung bzw. Eigenständigkeit des Forschungsansatzes) soll hierbei ausschließlich als qualitatives Leistungskriterium bewertet werden. Die anderen Leistungskriterien können qualitativ oder quantitativ ausgestaltet werden (siehe Schritt 2).

Leistungskriterien der Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren und der Fakultät (F-Kriterien)

Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren können gemeinsam mit der Fakultät daneben jeweils bis zu 5 weitere Leistungskriterien festlegen. Diese können aus dem Rahmenkriterienkatalog im Anhang entnommen oder neu hinzugefügt werden.

Schritt 2: Festlegung der Zielgrößen für die ausgewählten Leistungskriterien

Die Festlegung von Zielgrößen für die ausgewählten Leistungskriterien gibt einerseits den Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren Orientierung für die Tenure-Track-Jahre. Andererseits werden die Gutachterinnen und Gutachter bei der Zwischen- und Tenure-Evaluation über die jeweiligen Leistungserwartungen (seitens der Friedrich-Schiller-Universität Jena) informiert.

Art und Konkretisierungsgrad der Zielgrößen

Bei der Art der Zielgrößen kann zwischen qualitativen und quantitativen Zielgrößen unterschieden werden – siehe hierzu den Rahmenkriterienkatalog im Anhang. Der Konkretisierungsgrad einer Zielgröße gibt an, ob die Ausprägung einer Zielgröße konkret vorgegeben ist oder offengehalten wird. Bei qualitativen Zielgrößen ist der Konkretisierungsgrad notwendigerweise offen, bei quantitativen Zielgrößen werden feste Werte vereinbart:

1. Zielwert-Regelung: Es werden eindeutige quantitative Zielwerte festgelegt
2. Offene Regelung: Es werden qualitative Vorgaben gemacht.

Bei der Ausformulierung von Zielgrößen sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Ausprägungen gegeneinander abzuwägen. Klare quantitative Zielgrößen (= Zielwerte) sind leicht abrechenbar und geben den Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren eine klare Vorgabe, bergen aber die Gefahr, die Qualität der Leistungserbringung zu vernachlässigen. Rein qualitative Zielgrößen bieten den Vorteil, dass die inhaltliche Betrachtung (im Sinne von Qualität!) im Vordergrund steht; allerdings bieten sie weniger definierte Orientierungspunkte. Ein Mittelweg ist eine quantitative Vorgabe, die mit einer qualitativen Vorgabe verbunden wird (z.B. x Drittmittel von der DFG).

Festlegung der Art und des Konkretisierungsgrades der Zielgrößen

Die Art der Zielgrößen und deren Konkretisierungsgrad zu den ausgewählten Leistungskriterien werden gemeinsam von der Fakultät und den einzelnen Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren jeweils vorgeschlagen und mit dem Präsidium verhandelt.

Überprüfung der Erfüllung der Zielgrößen

Die Überprüfung der Erfüllung der Zielgrößen für die ausgewählten Leistungskriterien obliegt der Dekanin bzw. dem Dekan für die Zwischenevaluierung bzw. der Evaluationskommission für die Tenure-Evaluation (gemäß §§ 9, 13 TT-Satzung).

Schritt 3: Festlegung der Kernleistungskriterien und jeweiliger Schwellenwerte für die Vorprüfung

Die Kernleistungskriterien und die jeweiligen Schwellenwerte sind für die am Ende des fünften Jahres stattfindende Vorprüfung zur Tenure-Evaluation erforderlich.

Kernleistungskriterien

Bei den Kernleistungskriterien handelt es sich in der Regel um die folgenden 3 Leistungskriterien

1. Publikationen
2. Qualitätsentwicklung in der Lehre
3. Nachwuchsförderung

Festlegung der Schwellenwerte

Die Zielwerte für die Kernleistungskriterien werden zwischen Präsidium und Fakultät abgesprochen, um so fakultäts- und disziplinspezifische Faktoren zu berücksichtigen.

Überprüfung der Schwellenwerte

Die Dekanin bzw. der Dekan bespricht am Ende des fünften Jahres der Tenure-Professur die Schwellenwerte mit der Tenure-Track-Professorin oder dem -Professor oder beauftragt ein professorales Mitglied der Fakultät mit dieser Aufgabe. Grundlage ist jeweils eine von den zu Evaluierenden vorgelegte Kurzdarstellung ihrer Leistungen. Im Falle des Erreichens der Schwellenwerte eröffnet die Dekanin bzw. der Dekan die Tenure-Evaluation gemäß § 12 Tenure-Track-Satzung. Sind die Schwellenwerte nicht erreicht, wird die Tenure-Evaluation nur eröffnet, wenn die Tenure-Track-Professorin bzw. der -Professor dies beantragt.

Das Erreichen der Schwellenwerte stellt keine Vorentscheidung für eine Gewährung von Tenure dar.

Schritt 4: Festlegung der Art der Leistungsnachweise

Für die ausgewählten Leistungskriterien sind die Leistungsnachweise für die Zwischen- und die Tenure-Evaluation festzulegen. Offizielle Dokumente, Publikationen, Eigenbericht, ... kommen hier zur Anwendung.

3. Überprüfung des Verfahrens

Die Handreichung wird nach ca. 2 Jahren in Bezug auf die Formulierungen in den Berufungsangeboten und nach ca. 7 Jahren in Bezug auf die Erfahrungen mit Zwischen- und Tenure-Evaluationen ausgewertet und ggf. angepasst.

Anlage 1 enthält einen nicht abgeschlossenen Rahmenkriterienkatalog für die Leistungskriterien, die mit der TT Professur in der Ziel- und Leistungsvereinbarung gezeichnet werden. Über diesen Katalog hinausgehende Kriterien können in Abstimmung mit dem Präsidium vereinbart werden. Anlage 2 enthält Formulierungsbeispiele für die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der TT Professur.

Anlage 1: Rahmenkriterienkatalog des Präsidiums

(*kursiv*: Leistungskriterien des Präsidiums; *Kernleistungskriterien)

1 Forschung und Nachwuchsförderung

Kriterien	Beispiele	Bewertung	
		Qual.	Quan.
1.) <i>Forschungsthemen und Entwicklungspotential</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Originalität und Kreativität der Forschungsthemen</i> • <i>Eigenständigkeit des wiss. Ansatzes</i> • methodische und konzeptionelle Neuentwicklungen • Erweiterung und Innovation der Forschungsansätze im Vergleich mit der Dissertation 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.) Drittmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung als Einzel-/ Mittragsteller/in • Art (Einzel-, koordinierte Projekte, Verbundprojekte, etc.) Sachmittel, Stipendien, Großgeräte, ...) • Nicht- / kompetitive Verfahren • Institution (z.B. DFG, EU, BMBF, Industrie, Stiftungen, etc.) 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.) Forschungsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossene Forschungsprojekte • laufende Forschungsprojekte • beantragte Forschungsprojekte 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.) * <i>Publikationen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Substantielle Eigenbeiträge • Status: eingereicht/ angenommen/ veröffentlicht • Begutachtung/ Peer Review • Art (Artikel, Review, Monographie, Buch, Rezension, etc.) • Veröffentlichungsorte (Name des Journals, Verlag, etc.) • Rezeption der wissenschaftlichen Arbeiten 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.) Inter-/nationale Sichtbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen /Vernetzungsgrad • Wissenschaftliche Vorträge/ Beiträge auf Fachtagungen • Tätigkeiten als Gutachter/in • Auslandsaufenthalte • Preise / Auszeichnungen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.) Interdisziplinarität	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft und Fähigkeit zur interdisziplinären Forschung • Interdisziplinäre Projekte 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.) Wissenstransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Patente und Erfindungen • Initiierung von Technologietransferprojekten • Initiierung /Beteiligung an Unternehmensausgründungen • Wissenstransfer in die Gesellschaft (populärwissenschaftliche Vorträge, Betreuung von Museumsaktivitäten, ...) 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.) <i>Nachwuchsförderung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>*betreute Promotionen (laufend/abgeschlossen) /Karrierearbeiten (bspw. Masterthesis)</i> • betreute Postdocs • Entwicklung / Durchführung von Nachwuchsförderprogrammen • Gleichstellung des wiss. Nachwuchses 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Rahmenkriterienkatalog des Präsidiums

(*kursiv*: Leistungskriterien des Präsidiums; *Kernleistungskriterien)

2 Lehre

Kriterien	Beispiele	Bewertung	
		Qual.	Quan.
9.) <i>*Qualitätsentwicklung in der Lehre</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch ein bewährtes Verfahren • Stellungnahme des Studiendekans • pädagogisches Lehrgutachten durch Expertinnen/Experten • (Inter-) nationale Preise bzw. Auszeichnungen für gute Lehre 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
10.) Lehrleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrspektrum (z.B. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen) • durchgeführte Lehrveranstaltungen (Bachelor, MA, StEx) • abgenommene Prüfungen • betreute Abschlussarbeiten 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
11.) Entwicklung und Entwicklungspotential	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung bzw. Einführung neuer Lehrinhalte, didaktischer Lehrkonzepte bzw. Lehrformate • Didaktik (z.B. Kommunikation, Präsentation von Wissen, Lehrmaterial etc.) • Einsatz von Multimedia und Förderung der Multimedia-Kompetenz der Studierenden • Hochschuldidaktische Weiterbildung 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
12.) Internationalität	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungen in englischer Sprache bzw. im internationalen Kontext • Betreuung / Integration ausländischer Gast- und Nachwuchswissenschaftler/innen • Lecturer-Gastaufenthalte 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

3 Akademische Selbstverwaltung und Weiterbildung

Kriterien	Beispiele	Bewertung	
		Qual.	Quan.
13.) Akademisches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung in hochschulinternen Kommissionen oder Gremien • fachliche und wissenschaftliche Einbringung in die Entwicklungsstrategie der Fakultät • Unterstützung der allgemeinen Strategieprozesse der Universität • Wahrnehmung von Aufgaben in Einrichtungen der Wissenschaftsförderung 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
14.) <i>Persönliche Kompetenzentwicklung / Führungskompetenzen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von Führungserfahrung (z.B. Aufbau und Leitung von Arbeitsgruppen) • gender- und diversitätssensible Personalführung (im Sinne des Gender- und Diversity-Mainstreaming) • Weiterbildungen (z.B. Führungs- und Kommunikationsverhalten) • Gewinnung überfachlicher Kompetenzen • Teilnahme an Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis • <i>Teilnahme am TT-Qualifizierungsprogramm</i> 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlage 2: Beispiele für Formulierungen

1. Beispiel für den Konkretisierungsgrad quantitativer Zielgrößen (Schritt 2):

	Zielwert-Regelung	Offene Regelung
Publikationen	Anzahl	in ausreichendem Maße und qualitativ hochwertig
Drittmittelprojekte	Betrag in EUR	in ausreichendem Maße und qualitativ hochwertig
...		

2. Beispiel für Kernleistungskriterien und jeweiliger Schwellenwerte (Schritt 3):

Die Einleitung der Tenure-Evaluation wird nur empfohlen, wenn Tenure-Track-Professorin/-Professor A die folgenden Schwellenwerte bis zum tt.mm.jj erfüllt.

1. Die Anzahl der Publikationen in wissenschaftlichen Fachjournals, Proceedings oder Herausgeberbänden beträgt mindestens 4.
2. Es wurde mindestens eine Veranstaltung pro Jahr per ULe evaluiert und ein Selbstbericht, in dem das Lehrkonzept und die Weiterentwicklung der Veranstaltungen nachgewiesen wird, liegt vor.
3. Die Anzahl der betreuten Promotionsarbeiten beträgt mindestens 1 und die Anzahl der betreuten Masterarbeiten mindestens 15.

3. Beispiel für eine Ziel- und Leistungsvereinbarung im Berufsangebot:

Für Tenure-Track-Professorin/Professor A werden nachfolgende Leistungskriterien mit zugehörigen Zielgrößen und Nachweisen vereinbart, die für die Zwischenevaluation bis zum tt.mm.jj und zur Tenure-Evaluation bis zum tt.mm.jj zu erreichen sind:

Kriterium	Zwischenevaluation	Tenure-Evaluation	Leistungsnachweis
Anzahl und Qualität der Publikationen	2 Publikationen von sehr guter und guter Qualität	8 Publikationen von sehr guter und guter Qualität	Journal-Artikel, Monografien
Drittmittel	Drittmittelsumme in Höhe von ...	Drittmittelsumme in Höhe von ...	Bewilligungsbescheid
Qualitätsentwicklung in der Lehre	mindestens eine Lehrveranstaltung durch ein bewährtes Verfahren (ggf spezifizieren mit XX) evaluiert	mindestens eine Lehrveranstaltung durch ein bewährtes Verfahren (ggf spezifizieren mit XX) evaluiert, Überarbeitung oder Neukonzeption einer Lehrveranstaltung	entsprechende Lehrevaluationen, Selbstbericht
Führungskompetenzen	Teilnahme am TT-Qualifizierungsprogramm	Teilnahme am TT-Qualifizierungsprogramm	Teilnahmebescheinigung

Die Leistungskriterien und Zielgrößen für die Tenure-Evaluation können im Rahmen der Zwischenevaluation auf Vorschlag der Fakultät im Einvernehmen mit dem Präsidium nochmals angepasst werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zwischen- und Tenure-Evaluation auf die Gesamtheit und das Gesamtbild Ihrer Leistungen unter Einbeziehung von internen und externen Gutachten abstellt. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung gibt einen Erwartungsrahmen vor und stellt den Kern der Evaluationen dar. Bei der Gesamtdarstellung und -bewertung der Persönlichkeit als Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer können allerdings auch weitere, hier nicht vereinbarte Kriterien und darin erbrachte Leistungen Berücksichtigung finden. Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund dafür Verständnis, dass auch bei Erfüllung aller hier aufgeführten Kriterien ein Ermessen hinsichtlich der Entscheidung über die weitere Beschäftigung besteht. Seien Sie sich aber gewiss, dass die Friedrich-Schiller-Universität Jena ein großes Interesse daran hat, leistungsfähige Professorinnen und Professoren in ihren Reihen zu halten.